

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Sticht-Bund)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 97/98.

Berlin, Sonnabend, 5. Dezember 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

— Eine Mahnung zur Fortführung der Sozialpolitik. — Reichsbeteiligung für Wöchnerinnen. — Einigung gegen Krankheitsversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Eine Mahnung zur Fortführung der Sozialpolitik.

In einer ihrer letzten Nummern behandelt die „Deutsche Arbeiterzeitung“ unter der Ueberschrift „Industrie und Wehrkraft“ die schon öfter erörterte Frage, ob ein Industriestaat auf die Dauer imstande ist, ein in jeder Hinsicht kriegstüchtiges Menschennmaterial herorzubringen, oder nicht die Wehrkraft des Volkes unter der industriellen Entwicklung leidet. Von vielen Seiten wird die Ansicht vertreten, daß in den Fabriken und Fabrikstädten ein Geschlecht heranwächst, dessen körperliche Kräfte für den Wehrdienst nicht mehr oder doch nicht mehr in genügendem Umfange geeignet sind. Dieser Nachteil werde auch nicht dadurch aufgehoben, daß die Industrie nicht nur die Waffen und Geräte, sondern auch den erforderlichen Kriegsschlag zur Verfügung stellt. Stärkung der Landwirtschaft, Hebung des Bauernstandes, Jurisdämmung oder mindestens maßvolle Einschränkung der gewerblichen, der Fabrikarbeit ist das Lösungswort der Vertreter solcher Anschauungen.

Demgegenüber weist die „Arbeiterzeitung“ darauf hin, daß bei tieferem Einblick in die Statistik sich herausstellt, daß das vom Lande für den Militärdienst gelieferte Kontingent keineswegs so erheblich größer ist als das aus den Städten kommende, wie man allgemein anzunehmen geneigt ist. Trotzdem wird zugestanden, daß das Land einen höheren Prozentsatz Kriegstauglichen stellt als die industriellen Bezirke. Aber mit Recht wird hervorgehoben, was gerade dieser gewaltige Krieg mit aller Deutlichkeit lehrt, daß nicht allein die Wehrkräften, sondern auch die geistigen Eigenschaften des Soldaten eine überaus wichtige Rolle spielen.

Was würde die Kamme beginnen, wenn ihr nicht die Industrie eine so zahlreiche Schaar zur ausgebildeten Schloffer, Schmiede, Mechaniker stellen würde! Welche Bedeutung haben die technisch geschulten Kräfte gewonnen, seitdem für den Aufklärungs- und Nachrichtenendienst nicht mehr allein das scharfe Auge, die Lichtigkeit im Reiten und andere rein körperliche Fähigkeiten in Betracht kommen! Wie würden Flugzeuge, Automobile, Unterseeboote, wie würde das Signal- und Meldewesen mit Telegraph und Telefon zu bedienen sein, wenn sich nicht aus den weichen Händen der Arbeiter, aus den Maschinenfabriken ein ständiger Strom geschulter Techniker in das Heer ergieße! Unsere Artillerie, unsere Maschinen-gewehre und, mit an erster Stelle zu nennen, die Pioniere und Eisenbahntrouppen, denen gerade in diesem Feldzug ein so weites und wichtiger Wirkungskreis ausgefallen ist, sie alle würden schwerlich ihre Aufgabe erfüllen können, wenn sie nur auf die sicherlich sehr gefunden und urkräftigen, aber doch technisch weniger gewandten Elemente aus dem Bauernstande angewiesen wären.

Dazu kommt ein weiteres! Der moderne Krieg verlangt von dem Soldaten eine außerordentliche Selbstständigkeit. Schnelle und richtige Beobachtungen machen, genaue und klare Meldungen überbringen, die Kunst der Unkunst des Augenblicks mit blitzschneller Aufmerksamkeit erfassen, im Notfall sogar wichtige Dispositionen auf eigene Verantwortung treffen, das sind gewiß Dinge, die heute einen nicht geringen Teil der militärischen Tüchtigkeit ausmachen, die man aber ebenso gewiß leichter im gewerblichen als im ländlichen Beruf erlernt. Neben dieser Selbstständigkeit soll sich aber der Soldat auch schnell in das Ganze fügen lernen. Er soll einermöglichen den Zusammenhang der Operationen (wenn auch im kleinen Umfange) begreifen und seine Handlungen danach

einrichten; er soll im Zusammenhange mit vielen andern, in Wahrheit als dienendes Glied des Ganzen, seine Pflicht erfüllen, und das ist wieder eine Sache, die man schneller in der Fabrik oder Werkstatt, wo hunderte Leute Hand in Hand zu arbeiten gezwungen sind, sich zu eigen macht, als bei der langsamen und bedächtigen Tätigkeit des Ackerbauers, der für sich allein in ruhiger Besinnlichkeit die Furche zieht. Die Instruktionen für die militärische Ausbildung sprechen wiederholt von der Notwendigkeit, gerade die Urteilskraft und das Selbstvertrauen zu wecken. Initiative ist nicht nur die erste Führungstugend, sie wird heutigen Tages auch oft genug vom einzelnen Soldaten verlangt. Kurz und gut, ein rein bäuerliches Heer würde vielleicht, was die Betätigung körperlicher Anstrengungen und die rein physische Kraftentfaltung anlangt, eine gewisse Überlegenheit besitzen, aber es würde wahrscheinlich mehr oder minder versagen, so oft der komplizierte Mechanismus der modernen Kriegsführung seine Ansprüche an gewisse technische Fertigkeiten, an schnelle Auffassungsgabe und Entschlußkraft, an sichere Ein- und Unterordnung unter bestimmte Gesamtaufträge stellt. Ein Menschennmaterial, das solchen Anforderungen genügt, kann nur aus der Schule technisch-industrieller Berufs-tätigkeit hervorgehen; ja, man kann sogar, wenn auch nicht ganz mit Recht, behaupten, daß auch die gewerkschaftliche und vereinsmäßige Vorbereitung der industriellen Arbeiterschaft nicht ohne günstigen Einfluß auf die militärische Tüchtigkeit des Volkes geblieben ist. Hier wie dort eine straffe Organisation, eine strengere Gewöhnung an Disziplin, ein williges Zusammenarbeiten, gleichgültig für welche Zwecke, das gebe, so meint man, ebenfalls eine Vorbildung, die ihre guten Früchte zeitigt, wenn im schwereren Ernstfall die Zusammenfassung aller körperlichen und geistigen Kräfte des Volkes verlangt wird. Auch in dieser Aufassung mag immerhin etwas Wahres stecken.

Das sind Gedankengänge, denen man ohne weiteres folgen kann. Besonders unterreichen möchten wir das wenn auch etwas eingeschränkte Zugeständnis, daß die Tätigkeit in der Organisation mit zur Hebung der militärischen Tüchtigkeit beiträgt, d. h. mit andern Worten von hoher nationaler Bedeutung ist. Es ist immerhin interessant, eine solche Äußerung in der „Arbeiterzeitung“ zu lesen, die sonst für die Organisationen der Arbeiter nichts übrig hatte.

Indessen die ganze Darlegung führt uns zu gewissen Schlußfolgerungen, mit denen wir nicht zurückhalten möchten. Es wird uns nämlich das Mittel gezeigt, wie man die Wehrkraft des deutschen Volkes noch heben und gleichzeitig einen Ausgleich zwischen Stadt und Land herbeiführen kann. Fortführung der Sozialpolitik ist der Hauptfaktor, der uns dahin bringt. Auf dem Lande möge man die Schulung des Geistes und des Willens vorsehen, indem man die Bildungs-geländeheiten vermehrt, indem man dem Schutzwesen und insbesondere dem Fortbildungsschulwesen mehr Förderung angedeihen läßt. Und wenn zugegeben werden die Organisation mit dazu beiträgt, die Schlagfertigkeit des Heeres zu erhöhen, so zögere man nicht länger, auch den Landarbeitern das Koalitionsrecht zu verleihen, damit sie sich noch besser an Disziplin und williges Zusammenarbeiten gewöhnen. Auf der andern Seite kann zur Hebung der körperlichen Wehrfähigkeit der industriellen Bevölkerung eine gesunde Wirtschaftspolitik viel beitragen, die den einzelnen in die Lage bringt, sich möglichst billig und doch gut zu ernähren. Dann hat der verdiente Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, kürzlich in einem auch von uns besprochenen Aufsatz in überzeugenden Ausführungen nachgewiesen, daß unsere Arbeiterfürsorge eine Quelle der deutschen Kriegsbereitschaft sei. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung haben viel dazu beigetragen,

daß wir draußen im Felde so widerstandsfähige, den größten Strapazen und Entbehrungen gewachsene Männer haben. Das liegt da näher, als daß man energisch und zielbewußt an dem Ausbau derjenigen Einrichtungen arbeitet, die uns diesen Erfolg mit haben erbringen helfen, die Lücken ausfüllen und die Mängel ausbessern, die an unserm sozialpolitischem Gebäude noch vorhanden sind! Also Fortführung der Sozialreform muß die Parole heißen, nicht Stillstand, wie man gerade vor dem Ausbruch dieses Krieges öfter hat hören können. Eine großzügige Sozialpolitik wäre gleichzeitig eine treffliche Belohnung für die großen Opfer an Gut und Blut, die die deutsche Arbeiterschaft jetzt freudig für das Vaterland bringt. Vorbedingung allerdings ist ein siegreicher Ausgang des Krieges, an den wir felsenfest glauben. Denn unsere Brüder draußen wissen, daß es auch Gange geht, daß bei einem Unterliegen es auch mit unserer Sozialpolitik aus ist. Deshalb werden sie wie bisher auch weiterhin ihre Schuldigkeit tun und nicht eher ruhen, als bis die Feinde niedergeworfen sind und uns ein ehrenvoller und Sicherheit gewählender Friede geschlossen ist. Aber auch wir daheim wollen in treuer Pflichterfüllung zu unserer Organisation halten und sie zu stärken uns bemühen, die so oft zu energischerem Fortschritt auf dem Wege der sozialen Reform gedrängt und auch künftighin noch manche Aufgabe zu lösen hat.

Reichsbeteiligung für Wöchnerinnen.

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung auf Grund der ihm durch das Reichsgesetz vom 4. August d. J. erteilten Ermächtigung einen Beschluß gefaßt, der überall mit freudiger Genugtuung begrüßt werden wird. Es soll nämlich allen denjenigen Frauen im Falle der Entbindung sowie für die Zeit nach der Niederkunft aus Mitteln des Reiches eine außerordentliche Unterstützung gewährt werden, deren Gemahner während des gegenwärtigen Krieges dem Reiche Kriegsdienst, Sanitäts- oder ähnliche (also nicht etwa an Erwerbswesen bestimmter) Dienste leisten, soweit die Männer zum Kreise der gegen Krankheit versicherten Personen gehören.

Die Unterstützung besteht in denjenigen Leistungen, welche die Reichsversicherungsordnung als „Wochenhilfe“ bezeichnet, und umfaßt sowohl das, was die Krankenkassen in dieser Hinsicht kraft Gesetzes leisten müssen, als auch in der Hauptsache das, was sie als nur freiwillige Leistung durch ihre Zahlung übernehmen können. Es sind dies: Hilfe durch Gebarme oder Arzt, sowohl bei der Entbindung, als auch schon vorher bei etwaigen Schwangerschaftsbeschwerden, ferner ein Wochen- und ein Stillgeld. Das Wochenlohn wird in Höhe von einer Mark auf jeden Tag für acht Wochen gezahlt; das Stillgeld in Höhe von fünfzig Pfennig täglich erhalten die Wöchnerinnen, solange sie ihre Säuglinge selbst stillen, bis zur Dauer von zwölf Wochen nach der Niederkunft. Die Krankenkassen vermitteln diese Leistungen und erhalten Ersatz dafür aus der Reichskasse. Für die Behandlung bei der Entbindung werden in jedem Einzelfalle fünfmarkige Mark für diejenige von Schwangerschaftsbeschwerden bis zehn Mark gewährt. Die Kosten ihrerzeit können beschließen, den Wöchnerinnen statt der baren Beihilfe die Behandlung durch Arzt oder Gebarme unmittelbar zu gewähren. Wichtig ist, daß die Wochenhilfe auch dann gewährt wird, wenn der Gemahner bei seinem Eintritt in den Kriegsdienst

von seinem Rechte freiwilliger Weiterversicherung keinen Gebrauch gemacht hat. Ferner sollen die Krankenkassen eine gleiche Wochenhilfe auch den für die eigene Person versicherten weiblichen Personen leisten, bei denen eine Kriegsteilnahme des Ehemannes nicht in Frage steht. Es erscheint billig, diese beitragszahlenden Kassenglieder nicht schlechter zu stellen, als die Ehefrauen, die nicht selbst der Kasse angehören; auch wird hiermit eine Lücke ausgefüllt, die bei Ausbruch des Krieges im Interesse der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen durch Gesetz vom 4. August d. J. in deren Leistungen gerissen werden mußte. Da hier aber die Beziehung zum Reiche durch die Kriegsteilnahme nicht gegeben ist, haben nicht das Reich, sondern die Kassen die Kosten zu tragen. Dies wird ihnen dadurch ermöglicht, daß die Landesversicherungsanstalten zu diesem Zwecke langfristige Darlehen zu niedrigem Zinsfuß zu gewähren haben.

Begründet wird dieser Bundesratsbeschluß, dessen Durchführung für das Reich einen voraussehbaren Kostenaufwand von monatlich zwei Millionen Mark erfordern wird, in folgender Weise:

„Einmal hat der Ruf zu den Frauen, also die Wahrnehmung der höchsten Pflicht gegen das Vaterland, den am Kriege teilnehmenden Ehemännern die Möglichkeit genommen, hier selbst mit der nötigen Hilfe für die Frigen einzutreten. Da ist es dann nur billig, wenn diesen Männern die Sorge um Wohl und Bestand ihrer Familie durch die Gewährung erleichtert wird, daß ihre Frauen in deren schwerer Stunde vor äußerster Not geschützt und der bitteren Sorge um das Leben der Neugeborenen entlassen sind. Sodann aber machen die gewaltigen Opfer an Menschleben, die der Krieg fordert, es zu einer unabweisbaren Pflicht des Reiches, vornehmlich auf die Erhaltung und Kräftigung der kommenden Generation schon bei deren Eintritt ins Leben Bedacht zu nehmen.“

Schutz gegen Krankheitserreger.

Obgleich es eigentlich auch dem Laien klar sein müßte, daß Gebrauchsgegenstände aus der Hand, der Wohnung, und vom Körper der mit ansteckenden Krankheiten behafteten Ansteckungsgefährden in hohem Grade mit sich bringen, so kann man doch vielfach ein gleichgültiges Verhalten in diesen Dingen beobachten. Und solches ist der Fall, obwohl alle berufenen Kreise und Fürsorgestellen fortwährend ihre auf Erfahrungen begründeten warnenden Stimmen erheben. Denn die amtlichen Vorschriften zum Schutz der Beteiligten — zu denen nicht nur die Angehörigen des Kranken gehören — können allein nicht den beabsichtigten Zweck erreichen, die allgemeine Aufklärung muß hier den erwünschten Erfolg zeitigen.

Der erfreuliche Umstand, daß das Fortschreiten der ärztlichen und der hygienischen Wissenschaften, die daran sich knüpfenden amtlichen Maßnahmen und nicht am wenigsten die in der Schaffung von Fürsorgestellen sich offenbarende Sorgsamkeit und Opferwilligkeit einen andauernden Rückgang der Sterblichkeit an ansteckenden Krankheiten erzielt haben, hat in weiteren Volkstreffen eine unangebrachte Rückschau über die Ansteckungsgefahren bewirkt. Es ist gewiß kein Fehlgriff, wenn man behauptet, daß alle vorerwähnten Maßnahmen und Einrichtungen noch weit glücklichere Erfolge aufweisen hätten, wenn die Einfachheit weiterer Volkstreffen eine bessere wäre. Man arbeitet daher an der Verbreitung solcher Einsicht durch die Schulen und sonstigen Erziehungsanstalten, durch Schriften und Plakate, durch Einleben von hygienischen Regeln in Lehr- und Lesebüchern, durch Vorträge und Vereinsbildungen.

Besondere Ansteckungsgefahren sind natürlich mit solchen Sachen verknüpft, die nach Benutzung seitens Erkrankter weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Es ist dies besonders hinsichtlich der getragenen Kleider und der getragenen Bücher der Fall. Alle übrigen Gebrauchsgegenstände sind meistens der mehr oder weniger gründlichen Reinigung durch Abwaschen usw. unterworfen, bevor sie in andere Hände gelangen.

Ueber die Ansteckungsgefahrlichkeit der Kleider von Erkrankten oder von verstorbenen Erkrankten hat das Internationale Komitee zur Bekämpfung der Tuberkulose genaue Forschungen angestellt und deren Resultate nebst Verhaltensmaßnahmen bei Ingebrauchnahme solcher Kleider durch Vorträge und in Berichten seines Organes „Tuberkulose“ veröffentlicht. Es wird auch von allen Anstalten, in denen mit ansteckenden Krankheiten Bekaffete behandelt und gepflegt werden, Sorge getragen oder doch auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß solche Kleider

erst nach gründlicher Desinfektion in andere Hände gelangen können.

Früher wichtiger erscheint es, über die Ansteckungsgefahr durch Bücher, namentlich Bibliotheksbücher, Aufklärung zu verbreiten, weil die Zirkulation von Büchern wesentlich weitere Kreise als die Abtragung von Kleidern berührt. Es ist nicht zutreffend, daß Bücher nur „durch die Hände“ gehen, ihr Oberflächeninhalt kommt indirekt, durch das Anfeuchten der Finger beim Umbalättern, auch mit den inneren menschlichen Organen in Berührung.

Was alles in Hinblick auf die Ansteckungsgefahr bei Bibliotheksbüchern in Betracht kommt, hat u. a. der Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Chemnitz und Umgebung festgestellt. Dieser höchst verdienstvolle und aufrichtig wirkende Verein hat durch sein führendes Mitglied, Dr. med. Wiener, sich im verflochtenen Jahre mit der Untersuchung der Gefahrenquelle bei der Benutzung von insbesondere Volks-, Fabrik- und Schulbibliotheken befaßt und die Ergebnisse seiner Untersuchung sowohl als auch die Schutzmaßnahmen gegen die erwähnten Gefahren in seinen „Mitteilungen“ veröffentlicht.

Die Untersuchungsergebnisse lassen es als wissenschaftlich erwiesen ansehn, daß an den Blatträndern und Mattenden der Bibliotheksbücher eine große Anzahl von Keimkeimen, namentlich von der Tuberkulose und Diphtherie, haften. Die Erreger der Diphtherie haben eine besonders lange Lebensfähigkeit. Die Ansteckungsgefahrlichkeit dieser Keime ist durch Versuchsversuche festgestellt worden.

Die verschiedenartige Möglichkeit der Zuführung von Keimkeimen in die von Erkrankten benutzten Bücher braucht nicht erst erwähnt zu werden, aber oft werden auch Bücher von Personen, die sie entliehen haben, an Kranke weitergegeben, um ihnen eine Freude zu bereiten, und daher sind auch die an Gesunde ausgeliehenen Bücher als verdächtig anzusehen.

Um das Eindringen und Festhalten der Keime nach Möglichkeit zu vermeiden, kommen folgende Maßnahmen in Betracht: 1. An offener Tuberkulose leidende Sandwerker (Buchbinder) und Angestellte sind von jeder Tätigkeit in Bibliotheken auszuschließen. 2. Die Einbanddecken der Bücher sind abwaschbar zu wählen. 3. Den Entleihern ist unter Hinweis auf ihre Schadenerschaftspflicht die Verpflichtung aufzulegen, von allen bei ihnen und ihren Angehörigen vorkommenden ansteckenden Krankheiten der Bibliotheksverwaltung bei Rückgabe des Buches Mitteilung zu machen. 4. Diese Verpflichtung, sowie das Verbot des Befuchens der Finger mit Speichel beim Umdrehen der Blätter und die Aufforderung, nach dem Lesen des Buches sich die Hände mit Wasser und Seife zu reinigen, müssen in den Ausgabestellen und Besessalen angebracht werden, in die Besessungen, Verzeichnisse und Ausweisekarten aufgenommen und durch Vermerker in den Büchern den Benutzern immer wieder in Erinnerung gebracht werden.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 4. Dezember 1914.

Um die Abänderung des Gesetzes über die Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern und des Militärhinterbliebenengesetzes hat die Verbandsleitung in einer Eingabe an Reichskanzler und Bundesrat ersucht. Die Wünsche geben dahin, daß die Unterstützung auch den Familien derjenigen Mannschaften des Heeres und der Marine zuteil wird, die in Friedenszeiten wegen häuslicher Verhältnisse nach den Bestimmungen der Wehrordnung vom Diensttritt befreit worden wären. Ferner sollen die Unterstützungen auch geschiedenen Ehefrauen gewährt werden, sofern sie gegen den Eingetretenen einen rechtlichen Unterhaltsanspruch haben. Die Unterstützungsätze sollen allgemein erhöht und, entsprechend den verschiedenartigen Verhältnissen nach dem Ortslohn festgelegt werden. Endlich sollen die Angehörigen der als krank entlassenen Mannschaften die Unterstützungen erhalten bis zur Wiederherstellung des Entlassenen oder der endgültigen Entscheidung über seine Ansprüche nach den Bestimmungen des Mannschaftsberufungsgesetzes vom 31. Mai 1906. Bezüglich des Militärhinterbliebenengesetzes wird die Gleichstellung des unehelichen Kindes und seiner Mutter mit dem ehelichen gewünscht. Der Eingabe ist eine Begründung beigegeben, die hoffentlich die maßgebenden Stellen unseren berechtigten Wünschen geneigt macht.

Ueber die Maßnahmen der Staatseisenbahnverwaltung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

macht die „Nordd. Allg. Ztg.“ ausführlichere Angaben, die einen erfreulichen sozialen Geist erkennen lassen. Der Krieg, so wird da u. a. gesagt, mit seiner Umwälzung aller Verhältnisse läßt die künftige Berkehrsentwicklung noch ungeklärt erscheinen, und es war wohl die Frage berechtigt, ob man unter solchen Umständen die Aufwendung zur Ausgestaltung der Anlagen und zur Vermehrung des Fuhrparks fortsetzen dürfe. Privatbahnen würden in einer gleichen Lage sicher zu einer Einstellung der Arbeiten in weitestem Umfange übergehen, wie das bei den amerikanischen Bahnen z. B. bislang noch bei allen Konjunkturschwankungen geschehen ist. Die preussische Staats-Eisenbahnverwaltung hat sich jedoch entschlossen, von einer Einschränkung der Ausgaben abzusehen, insoweit sich dies wirtschaftlich noch irgendwie rechtfertigen läßt. Sie ging dabei von der Auffassung aus, daß es richtiger sei, die jetzt brachliegenden Kräfte des Wirtschaftslebens mit Arbeiten zu beschäftigen, die mit Wahrscheinlichkeit wenigstens einem Bedürfnis in späterer Zukunft dienen, als die Arbeiter zur Erwerbslosigkeit zu verurteilen und sie auf dem Weg der Unterstützung zu verweilen. Dementsprechend hat sie auf die Gefahr, mit steigenden Vorräten rechnen zu müssen, auch die Beschaffung für den Betrieb soweit irgend anständig unverfügt fortgesetzt, eine weitere Vermehrung des Fuhrparks in Aussicht genommen und die Bauausführungen zur Ausgestaltung der Bahnanlagen nach Kräften weiter gefördert.

Es wird dann berechnet, daß durch eine solche Politik und 150 000 Personen bei halbjähriger Beschäftigung Arbeit finden, die auf die verschiedensten Erwerbsklassen: Großunternehmer, Kleinunternehmer, Sandwerker und Arbeiter verteilt wird. Es ist Vorjore getroffen, daß die kleineren Unternehmer und Sandwerker besonders mit Aufträgen bedacht werden. Der Aufsatz schließt mit den Worten:

„So verteilen sich die Ausgaben der Eisenbahnverwaltung wie ein wohlthätiger Strom über die weitesten Kreise, und es steht zu hoffen, daß diese Ausgaben, welche die Staatskasse einnehmen ohne entsprechenden Nutzen mit beträchtlichen Zinsen belasten, zur Förderung des allgemeinen Wirtschaftslebens und zur Belebung des Arbeitsmarktes erheblich beitragen werden.“

Wir wollen hoffen, daß diese Grundzüge auch in anderen Verwaltungen sich Geltung verschaffen und praktisch betätigt werden.

Kriegsministerium und Tariflöse. Die Berliner Handwerkskammer hatte in einer gutachtlichen Aeußerung über den Kriegszuschlag auf die im Tarifvertrag vorgegebenen Stücklöhne auf gewisse Mißstände hingewiesen, die nach ihrer Meinung in den Betrieben der Militärversorgungsindustrie bestehen. Darauf ist vom Kriegsministerium folgender Erlaß herausgegeben:

1. Es sollen einzelne Fabrikanten entgegen den Abmachungen vom 30. August dieses Jahres ihren Arbeitern höhere Löhne zahlen, als durch jene Abmachungen festgesetzt worden ist.

2. Sollen einzelne Firmen sich nicht gefügt haben, Arbeiter an deren Betriebe der Branche durch Anbieten höherer Löhne diesen absperrig zu machen und sogar Prämien für Zuführung solcher Arbeiter zu zahlen;

3. Sollen einzelne Betriebe, um die Abmachungen vom 30. August zu hintergehen, neben der Lohnzahlung ihren Arbeitern Gratulöhne, Ueberrahme der Krankenkassen- und Invalidenversicherungsleistungen, Rietszahlungen usw. bewilligt haben.

Durch solche als unlauteren Wettbewerb sich kennzeichnende Maßnahmen werden die soliden Firmen, die sich an die Abmachungen gebunden halten, zum Nachteil der Heeresverwaltung in der Leistungsfähigkeit herabgedrückt. Dies darf aber das Kriegsministerium unter keinen Umständen zulassen und deshalb erklärt dasselbe hiermit ausdrücklich, daß, sofern ihm in der Folge derartige Klagen bekannt werden sollten, es unweigerlich den betreffenden Firmen die Aufträge entziehen und sie dauernd von Lieferungen für die Heeresverwaltung ausschließen wird.

Unlautere Maßnahmen mißbilligen auch wir. Indessen vermögen wir solche nicht darin zu erblicken, wenn Unternehmer über die im Tarif vorgegebenen hinausgehende Löhne zahlen.

Von erfreulichem sozialen Verständnis zeugt folgende amtliche Bekanntmachung der Gewerbeinspektion in M. Gladbach:

Zurzeit sind die meisten Betriebe der Textil- und Bekleidungsindustrie des Industriebezirks M. Gladbach infolge der umfangreichen Aufträge der Heeresverwaltung damit überfüllt, daß bisher mit Überfließen gearbeitet wurde, während in anderen Industriezweigen, wie Felleb und Umgeben, in Elberfeld, Wermun und im Bergischen Lande große Arbeitslosigkeit herrscht. In den einzelnen Werbereien des M. Gladbacher Bezirks kann sogar ein Teil der Arbeitsmaschinen nicht bedient und ausgenutzt werden, weil Arbeitskräfte fehlen. Die Aufgabe, zwischen Erwerbermangel und Arbeiterüberflüssen

Ausgleich zu schaffen und die vorhandene Arbeitsgelegenheit einem möglichst großen Personenkreis zugänglich zu machen, führt sinnergemäß zu dem Ziel, die Erlaubnis zur Überstundenarbeit zu verlagern und den Gernerbeitenden zu überlassen, durch Einrichtung z. B. von Doppelschichten (6 bis 2, 2 bis 10 Uhr oder von 6 bis 6 in Tag- und Nachtschicht) oder in dreischichtiger Weise ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen und auch einer mehrfachen Anzahl von Personen Arbeit zu bieten. Anträge auf Zulassung von Doppelschichten usw. sind bisher regelmäßig von der höheren Verwaltungsbehörde auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914, betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, zugelassen worden. Es darf wohl erwartet werden, daß die Arbeiterschaft selbst dem Bestreben der Behörden, vielen ihrer Kameraden in dieser schweren Zeit Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, nicht etwa aus Eigennutz Widerstand entgegensetzt. Aber arbeitsgesuchende können deshalb nur noch ausnahmsweise und auch dann nur auf kurze Zeit bewilligt werden, wenn nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Ansprüche der Betriebsverwaltung dies erforderlich machen.

Die hier ausgesprochenen Grundzüge sind so richtig, daß danach eigentlich überall gehandelt werden sollte.

Eine Dankes- und Ehrengabe für die Hinterbliebenen gefallener Krieger ist von der Thüringischen Landesversicherungsanstalt beschlossen worden, und zwar sollen erhalten die Witwe 50 Mk., 1 Kind bis zu 15 Jahren 30 Mk., 2 Kinder bis zu 15 Jahren 50 Mk., mehr als zwei Kinder unter 15 Jahren 70 Mk. Die Hinterbliebenenbezüge auf Grund der VAD. werden durch diese Dankes- und Ehrengabe nicht berührt; sie sind neben dieser geltend zu machen. In Betracht kommen außer den Hinterbliebenen gefallener Krieger auch die von solchen Kriegsteilnehmern, die infolge ihrer dem Vaterlande geleisteten Dienste bereits verstorben sind oder im Laufe dieses oder des nächsten Jahres versterben sollten. Ueber die Gewährung einer gleichen Liebes- und Ehrengabe an die Hinterbliebenen der nach dem 31. Dezember 1915 an Kriegssoldaten Verstorbenen soll später noch entschieden werden.

Dieser Beschluß, so bemerkt dazu die „Soz. Prax.“, macht der Thüringischen Landesversicherungsanstalt Ehre und wird hoffentlich Nachfolge und Unterstützung durch die Gemeinden des Versicherungsbezirks finden, damit durch gemeinsames Zusammenwirken aller Spendender eine würdige und nützliche Ehrengabe zustande kommt und nicht solcher Ehrgeiz das Dankeswerk zerstückelt oder auf müßige Abwege leitet.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Oktober hat sich auch nach dem Reichsarbeits-Brot erheblich gehoben. Die im September dem August gegenüber in fast sämtlichen Gewerbe- und Industriezweigen eingetretene Verbesserung des Arbeitsmarktes hat sich auch im Oktober weiter fortgesetzt. Vor allem haben die verschiedenen Industrien, die sich mittel- oder unmittelbar an den Kriegslieferungen beteiligen, im Oktober zum Teil sogar noch lebhaftere Beschäftigung als im Vormonat aufzuweisen gehabt. Die mit wenigen Ausnahmen hervorragende Besserung erstreckt sich selbst auf Luxusindustrien, wie die Edelmetallindustrie.

Nur das Baugewerbe hat eine Verbesserung im Oktober im allgemeinen nicht aufzuweisen gehabt — zum Teil unter dem Einfluß der ungünstigen Witterungsverhältnisse.

Die Hebung des allgemeinen Beschäftigungsgrades ist außer aus den Industriezweigen so auch daran zu erkennen, daß die Nachweise über die Arbeitslosen in den deutschen Fachverbänden im Oktober eine erhebliche Verminderung der Arbeitslosenziffer ergeben. Die Arbeitslosigkeit war Ende Oktober nur noch halb so groß als Ende August. Ebenso ist die Zahl der Krankenfällenmitglieder wiederum gestiegen, und die zahlenmäßig an der Spitz der Krankenfällenberichte erkennbare Zunahme der Beschäftigten bleibt wahrlich noch hinter der tatsächlichen Besserung zurück.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweiserbände hat sich die Lage des Arbeitsmarktes in Schlesien, in Pommern, in Hessen-Nassau, in Ostpreußen, in Westfalen als gleichfalls günstig angebehen. Auch für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt wird eine günstigere Gestaltung des Beschäftigungsgrades der Arbeiter festgestellt. In Schleswig-Holstein war die Lage nicht ungünstiger als im September; die Eisen- und Schiffbauindustrie ist unverändert stark beschäftigt, und nicht minder weisen die

Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrien weiterhin gute Beschäftigung auf.

Die Regelung der Petroleumpreise bezweckt ein neuerlicher Erlass des preussischen Ministers des Innern, der die nachgeordneten Regierungsstellen darauf hinweist, daß die Großhandelspreise für Petroleum bis jetzt nicht erhöht worden sind. Trotzdem werden im Kleinhandel bis zu 40 Pf. pro Liter verlangt. Die Behörden, denen die Festsetzung von Kleinhandelspreisen übertragen ist, werden darauf hingewiesen, daß sie auf der Grundlage des für ihren Bezirk geltenden Großhandelspreises, über den sie unsicher bei einer der Einfuhrfirmen Auskunft erhalten werden, einen Kleinhandelsverkaufspreis festsetzen können, sobald sich ein Bedürfnis dafür geltend macht. Dafür wird ein Preiszuschlag von 4 Pf. für das Liter auch während des Krieges für den Kleinhandel im allgemeinen ausreichend sein. Nach Lage der Sache wird es sich empfehlen, den Kleinhandelspreis überall so festzusetzen, daß er den Großhandelspreis des Bezirkes nicht um mehr als 4 Pf. für das Liter übersteigt, wobei darauf zu achten sein würde, daß von den Behörden der Kleinhandelspreis für Erdöl nirgends über 25 Pf. hinaus festgesetzt wird.

Der Erlass, der hoffentlich die gebührende Beachtung findet, mahnt schließlich zu größter Sparsamkeit im Verbrauch und empfiehlt, wo es irgend tunlich ist, die Verwendung von Elektrizität, Gas oder Spiritus.

Fortbildungsschul-Unterricht während des Krieges. Dem preussischen Handelsminister waren verschiedentlich Beschwerden darüber zugegangen, daß hier und da Vorstände von gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen nach Schluß der Sommerferien den Unterricht teils gänzlich eingestellt, teils erheblich beschränkt hätten. Diesem Mißbrauch abzuhelfen, soll ein ministerieller Erlass dienen, der besagt, daß dort, wo einzelne Gewerbebetriebe durch die kriegsartigen Ereignisse eine ungewöhnliche Säufung der Arbeit aufweisen und die jugendlichen Arbeiter zur rechtzeitigen Herstellung der Arbeit unentbehrlich sind, die völlige Entbindung der betreffenden Schüler vom Schulbesuch, unter Umständen also die Schließung einzelner Klassen am Plage sein könne, daß im übrigen aber grundsätzlich der Unterricht in den gewohnten Formen wieder aufzunehmen sei. Die Durchführung des ordnungsmäßigen Fortbildungsschulunterrichts sei namentlich im Interesse der jungen Leute geboten, die infolge schlechten Geschäftsganges nicht voll beschäftigt oder außer Arbeit sind. Weiter erklärt sich der Handelsminister damit einverstanden, daß in Fällen, wo es zur wirksamen Durchführung von Übungen zur militärischen Vorbereitung der Jugend erforderlich ist, für die Dauer des Krieges der eigentliche Fortbildungsschulunterricht für die über 16 Jahre alten Schüler bis auf 2 Stunden wöchentlich beschränkt wird und lehrplanmäßig die Übungen zur militärischen Vorbereitung an die Stelle der freigeordneten Stunden gesetzt werden. Für die Schüler, die zur Teilnahme an den Übungen körperlich nicht tauglich sind, sowie für die unter 16 Jahre alten Schüler ist dagegen der Fortbildungsschulunterricht unvermindert durchzuführen.

Die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit in Köln hat mit dem Ausdruck des Krieges sorgungsgemäß ihre Tätigkeit eingestellt. Die Unterstützung der Arbeitslosen ist den Armenpflegern übertragen worden. Die geringen Beiträge, die die Armenverwaltung zahlt, gelten als „Vorschuß“, damit der Unterstützte seine politischen Rechte nicht verliert. Die Unterstützungsbedürftigen müssen einen Schuldschein unterschreiben, daß sie den „Vorschuß“ zurückzahlen, sobald sie es können.

Wir stimmen durchaus der „Soz. Prax.“ bei, die dazu bemerkt, daß man diesen „Vorschußschein“ hoffentlich nur als Schein behandelt und nicht später bei einigermaßen ausreichendem Verdienst mit Lohnbeschlagnahmen und Pfändungen gegen die jetzt durch die Not zur Unterschrift Gezwungenen vorgeht.

Ueber die wirtschaftlichen Kräfte Portugals, das, unter dem Druck Englands sich nun ebenfalls unsern Feinden angeschlossen hat, entnehmen wir dem „Korrespondent“ der Buchdrucker folgende interessante Angaben:

Die Republik Portugal hat einschließlich der Inseln einen Flächeninhalt von 92 000 qkm und zählt 6 Millionen Einwohner; es entfallen also auf 1 qkm 65 Personen. Haupterwerbsquellen

der Bevölkerung sind Landwirtschaft, Gartenkultur und Viehzucht. Der Boden ist im allgemeinen fruchtbar, wenn sich auch, wie in Spanien, die starke Waldverwüstung empfindlich rächt. Trotz alledem ist nahezu die Hälfte der Gesamtfläche unproduktiv; kaum ein Viertel entfällt auf Acker und Gärten, der Rest verteilt sich auf den stark verringerten Waldbestand, auf meist minderwertige Wiesen, auf Weingärten und Fruchtbaumpflanzungen. Die Folge dieses Tiefstandes der Bodenkultur ist eine völlig unzureichende Produktion von Hülsenfrüchten. Da die Statistik des Landes jährlich versagt, lassen sich die Anbauflächen der einzelnen Brotfrüchte nur schätzungsweise angeben. Angebaut werden in erster Linie Weizen und Mais. Roggen findet sich in geringem Maß in den gebirgigen Gegenden. Die jährliche Weizen- und Maisernte schwankt zwischen 1 und 2 Millionen Doppelentnern. Der Mangel an Getreide wird teilweise durch einen gesteigerten Gemüsekonsument ausgeglichen. Ausgeführt werden u. a. Frühkartoffeln, Zwiebeln, Tomaten usw. Eine große Bedeutung hat jedoch die Kultur von Fruchtbäumen (namentlich von Orangen-, Zitronen- und Feigenbäumen, Datelpalmen usw.). Sehr gut gedeiht auch die Olive, die ein vorzügliches Öl liefern würde, wenn dessen Zubereitung nicht auf völlig primitivem Wege geschähe. Wein findet sich allenthalben, namentlich auch auf den Inseln; besonders geschätzte Weinsorten sind der Portwein und die Weine von Setubal und Caravello. Wein ist zugleich auch der einzige Ausfuhrartikel von nennenswerter Bedeutung. Sehr im argen liegt die Viehzucht; man zählt die Zahl der Pferde auf 90 000; im Süden werden diese durch Esel ersetzt. Rühre (etwa 750 000 Stück) zehnten im besser bewässerten Norden, Schafe (2—3 Millionen) im steppenartigen Zentrum und Süden; in den Gebirgen gibt es zahlreiche Ziegen (1 Million); in den Eichenwäldern des Südens mäht man Scheweine. Ueber den Umfang des Waldbestandes geben die Schätzungen weit auseinander (jedenfalls nicht mehr als 1—2 Prozent der Gesamtfläche); von Bedeutung sind nur die Korkeichenwälder. An mineralischen Schätzen ist Portugal nicht so reich wie Spanien. Trotzdem könnte der Bergbau eine höchst beachtenswerte Einnahmequelle des verarmten Landes sein, wenn nicht die mangelhaften Verkehrsverhältnisse, der Mangel an Geld und der geringe Unternehmungsgeist einer intensiven Ausbeutung entgegenwirkten. An Kohlen, die allerdings in geringerem Umfange vorhanden sind, fördert man jährlich 10 000 Tonnen; Eisenerze findet man fast überall, Kupfer im Anschluß an die spanischen Rio-Tinto-Gruben, ferner Wolfram- und Schwefelerze. Sehr geschätzt ist auch das in Setubal gewonnene Selen. Die eigentliche Industrie wird durch das handelspolitische Verhältnis zu England, das allen Grund hat, sich dieses wichtige Absatzgebiet zu sichern, stark beeinträchtigt. Der einzige Industriezweig von nennenswertem Umfang ist die Textilindustrie; doch kann auch sie den Eigenbedarf des Landes nicht decken. Porto und Lissabon sind die Zentren der Baumwollindustrie, fabrikiert jedoch auch wie Coimbra, Leinenwaren; die Wollindustrie hat ihren Mittelpunkt in Covilla. Die wenigen Metallgießereien und Maschinenfabriken in Porto und Lissabon sind ohne Bedeutung. Wichtig ist dagegen die Fischkonservenindustrie, deren Produkte, namentlich Sardinen, stark am Export beteiligt sind. Die übrigen Industriezweige, wie Jucker-, Tabak-, Leder-, Branntwein- und Sodawarenindustrie, nehmen eine nur untergeordnete Stellung ein; nur die Korkeindustrie, die verarbeitete Korke im Werte von 4½ Millionen Mark ausführt, verdient besondere Erwähnung.

Gewerbereins-Zeit.

8 Breslau. Unser Ortsverband hielt am Osttag die übliche Mitgliederversammlung bei sehr starker Beteiligung ab. Der stellvertretende Vorsitzende, Kollege Pletsch, gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung des Kollegen Grawfowski, welcher in Ausland den Soldaten gefanden hat, und die Versammlung ehrte den Gefallenen in der üblichen Weise. Gleichzeitig gab der Vorsitzende bekannt, daß Kollege Fabian jun. das Eisene Kreuz erhalten hat. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt Stadtwortmeter Prof. Dr. Wollauer seinen zeitgemäßen Vortrag: „Feinde ringsum“. Der Redner verstand es vortrefflich, den Anwesenden die Gründe und Ziele unserer Gegner klar vor Augen zu führen und in hellen Farben die Geisteserregung und Aufopferung zu schildern, die in diesem uns aufgezwungenen Kriege, in dem es sich um unsere Ehre, Freiheit und Vaterland handelt, das ganze deutsche Volk erfüllen. Der Redner erntete für seine Ausführungen lebhaften Beifall.

Die darauf folgende Vorstandswahl ergab folgenden Resultat: I. Vorsitzender Carl Friedrich, II. Vorsitzender Max Jöller, Schriftführer Max Schlingo,

